

RS Vwgh 1988/9/1 88/09/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.09.1988

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §123 Abs2;

BDG 1979 §94 Abs1 Z1;

Rechtssatz

In Ansehung des auf eine bestimmte Bezugsperson abgestimmten Tatbestandsmerkmals "gegen ihn" in§ 94 Abs 1 Z 1 BDG reicht die Zustellung des Einleitungsbeschlusses innerhalb der sechsmonatigen Frist an den Disziplinaranwalt oder an die Dienstbehörde nicht aus, um den Eintritt der Verfolgungsverjährung gegenüber den einer Dienstpflichtverletzung beschuldigten Beamten zu verhindern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090064.X01

Im RIS seit

07.12.2006

Zuletzt aktualisiert am

29.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at